



Merkblatt für Antragsteller - Informationen zur LEADER-Förderung:

Was ist LEADER?

LEADER ist ein Programm der EU zur Förderung der regionalen Entwicklung in ländlichen Gebieten. Das Besondere daran ist, dass die Bürger einer Region selbst über die zukünftige Entwicklung ihrer Region mitbestimmen und die Ziele vorgeben. Diese sind für jede Region in einem Regionalen Entwicklungskonzept (REK) festgehalten. Das Regionale Entwicklungskonzept der LEADER-Region Mittelbaden finden Sie unter http://www.leader-mittelbaden.de/wp-content/uploads/delightful-downloads/2016/02/LEADER_Regionales-Entwicklungskonzept_September2015.pdf.

Kann ich für mein Projekt eine Förderung erhalten?

Ja, wenn Ihre Idee **innovativ** ist und von den **Zielen** her **mindestens einem der fünf Handlungsfelder** unseres **Regionalen Entwicklungskonzepts** zugeordnet werden kann!

Dabei fördern wir Vorhaben von Naturschutz/Landschaftspflegeprojekten über Tourismus, Klima- und Ressourcenschutz, Kultur und dem Zusammenleben in Dörfern. Wir können sowohl Vereine, Privatpersonen und kleine Unternehmen (mit weniger als 50 Mitarbeitern/Vollzeitäquivalenten und weniger als 10 Mio. € Jahresumsatz) als auch Kommunen oder andere öffentliche Einrichtungen wie Kirchen fördern. Wichtig ist, dass das **Projekt in unserer LEADER-Region umgesetzt werden muss!** Außerdem können nur Antragsteller mit **(Wohn-)Sitz** oder **Niederlassung in Baden-Württemberg** gefördert werden.

Um welche Art Förderung handelt es sich und wie hoch ist sie?

Bei der LEADER-Förderung handelt es sich um einen **nicht-rückzahlbaren, anteiligen Zuschuss zu den förderfähigen Nettoinvestitionskosten (ohne MwSt. usw.) des Projektes**. Dies bedeutet, dass es keine volle Bezuschussung des Projekts gibt, der Projektträger muss immer einen Eigenanteil der Investitionskosten sowie die laufenden Kosten des Vorhabens übernehmen. Diese können nicht über LEADER bezuschusst werden. **Auch den Mehrwertsteueranteil der gesamten Investitionskosten trägt der Projektträger stets selbst (Ausnahme: Landschaftspflegeprojekte nach LPR).**

Der Zuschuss wird **rückwirkend** im Rahmen einer **Kostenerstattung** ausbezahlt. Dies bedeutet, dass die Investitionskosten des Projekts zunächst vollständig vom Projektträger vorfinanziert werden müssen. Die **Auszahlung des Zuschuss muss** nach Abschluss des Projekts nach Einreichung aller Belege **beantragt werden**.

Spenden und Sponsorengelder können zur Finanzierung des Eigenanteils des Projektträgers mit verwendet werden. Eine LEADER-Förderzusage wird von den Banken i.d.R. als Sicherheit für eine



Kreditfinanzierung anerkannt. Bei Kreditfinanzierung bitte bei der Bank auf die beabsichtigte LEADER-Förderung hinweisen, da z. B. nicht alle L-Bank oder KfW-Kredite mit einer LEADER-Förderung kombinierbar sind. Die Bank muss einen passenden Kredit herausuchen.

LEADER ist sehr vielfältig, die **Höhe des Zuschusses** hängt von der Art des Projektes und des Projektträgers ab:

- Kommunale Projekte: max. 60%
- Private Projekte 10% - 60%
- Landschaftspflege Projekte: 30% - 95% (hier ausnahmsweise von den ff. Bruttokosten)
- Projekte f. Frauen im ländl. Raum: 50 – 90%
- Private Kunst- und Kulturprojekte 40%

Ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal bei kommunalen und privaten Projekten ist, ob es sich um ein Vorhaben mit gemeinnützigem Charakter oder um ein gewerbliches Vorhaben handelt.

Die Höhe des Fördersatzes klären wir am besten in einem persönlichen Beratungsgespräch!

Gibt es Schwellenwerte für die Förderung?

Ja, die gibt es. Es gibt eine sogenannte **Bagatellgrenze**, *unterhalb derer keine LEADER-Anträge gestellt werden können*. Diese liegt **bei einem** berechneten **Zuschuss von insgesamt 5.000,- €**. Da der Zuschuss sich auf der Basis der förderfähigen Nettokosten und dem jeweiligen Fördersatz berechnet, sollte bei kleineren Vorhaben mit überschaubaren Kosten vorab gemeinsam mit dem Regionalmanagement geprüft werden, ob in diesen Fällen überhaupt ein LEADER-Antrag gestellt werden kann und ob sich der Aufwand der Antragstellung lohnt.

Beispiel:

a) Nettokosten eines geplanten Vorhabens ca. 9.000,- €, Fördersatz 40 %: rechnerisch ergibt sich ein Zuschuss von 3.600,- € → unterhalb Bagatellgrenze, keine LEADER-Förderung möglich.

b) Nettokosten eines geplanten Vorhabens ca. 9.000,- €, Fördersatz 60 %: rechnerisch ergibt sich ein Zuschuss von 5.400,- € → knapp über Bagatellgrenze, LEADER-Förderung möglich. Aber: lohnt sich Aufwand der Antragstellung? → Einzelfallentscheidung nach Rücksprache m. Antragsteller!

Außerdem gibt es die sogenannte **Kostenobergrenze**, *oberhalb derer keine LEADER-Förderung mehr möglich* ist. Begründung: LEADER fördert nur kleine Strukturen, die Kostenobergrenze setzt eine fest definierte Grenze, ab wann ein Projekt nicht mehr als klein gilt. Die Kostenobergrenze liegt **bei 600.000,- € förderfähigen Nettokosten** des Vorhabens, der Zuschuss berechnet sich entsprechend des jeweiligen Fördersatzes.



Welche Verpflichtungen geht der Empfänger eines LEADER-Zuschusses ein?

Er ist für einen nachhaltigen Betrieb des Projektes verantwortlich, d.h. er muss für die Dauer der sog. **Zweckbindungsfrist** die **Aufrechterhaltung der beschriebenen Projektziele** und des –Zwecks gewährleisten. Stellt sich während dieser Frist heraus, dass er dies nicht gewährleisten kann, muss er den erhaltenen Zuschuss ganz oder anteilig wieder zurückzahlen.

Die Zweckbindungsfrist beträgt für **bauliche Maßnahmen 15 Jahre**, für **alle anderen Investitionen in Maschinen, technische Anlagen etc. fünf Jahre**.

Wie wird der Antrag gestellt?

Das Antragsverfahren ist **zweistufig**:

1. Zuerst stellen Sie einen **Antrag auf Projektförderung** bei unserem Verein Regionalentwicklung Mittelbaden Schwarzwaldhochstraße e. V. Dies ist nur **im Rahmen der Projektauftrufe** möglich. Wir rufen etwa drei- bis viermal im Jahr zum Einreichen von Projekten auf. Diese Aufrufe werden öffentlich bekannt gemacht. Informationen über die Projektauftrufe erteilt auch die Geschäftsstelle.

Zum Abschluss jedes Projektauftrufs findet eine Auswahl Sitzung statt, in der unser Auswahlausschuss darüber entscheidet, welche Projekte er für förderwürdig hält. Damit spricht die der Ausschuss sozusagen eine „**Förderempfehlung**“ aus. Es handelt sich noch um keine rechtsverbindliche Förderzusage!!

2. Projektträger, die nach der Auswahl Sitzung eine positive Empfehlung des Auswahlausschusses erhalten haben, können nun **im zweiten Schritt** einen **Antrag auf Bewilligung** bei der zuständigen **Bewilligungsstelle** (Regierungspräsidium oder L-Bank) stellen. Hier werden noch einmal die formalen Voraussetzungen der Förderfähigkeit und die endgültige Höhe des Zuschusses überprüft und ggf. korrigiert. Wenn alles in Ordnung ist, erhalten die Projektträger einen rechtskräftigen Bewilligungsbescheid. Erst jetzt kann mit der Umsetzung des Projekts begonnen werden!!!

Welche Unterlagen werden für den Antrag in der LEADER-Region benötigt?

Für die **erste Stufe** der Beantragung beim **LEADER-Verein** werden **folgende Unterlagen** benötigt:

- **Vollständig aufgefülltes Projektdatenblatt** (PDB, dient als Antragsformular in der LEADER-Kulisse) mit plausibler inhaltlicher Darstellung des Vorhabens, nachvollziehbarem Zeit- sowie Kosten- und Finanzierungsplan;
- ein **formloses, vom Antragsteller unterschriebenes Anschreiben**, aus dem hervorgeht,



- dass sich der Antragsteller mit den beigefügten Unterlagen bei der LEADER-Aktionsgruppe Regionalentwicklung Mittelbaden Schwarzwaldhochstraße e.V. im Rahmen des aktuellen Aufrufs vom (Datum des Projektauftrufs einfügen) um Förderung seines Projektes ... über das LEADER-Programm 2014 – 2020 bewirbt und um Berücksichtigung des Projekts in der nächsten Auswahlausschusssitzung am bittet;
- und in dem er bestätigt,
- dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde,
 - dass das Vorhaben aus Sicht der beteiligten Fachbehörden grundsätzlich genehmigungsfähig erscheint (nur genehmigungspflichtige Vorhaben),
 - dass keine Förderung über andere EU-Programme beantragt bzw. in Anspruch genommen wurde (Ausschluss der Doppelförderung).
- **Angebotsunterlagen** zur Kostenplausibilisierung (s. u.), bei öffentlichen Vorhaben mit Vergabepflicht nur Kostenschätzung
 - Sonstige **ergänzende Unterlagen** wie Bilder, Presseberichte, Leistungsbeschreibungen o.ä.
 - Bei **Bauvorhaben**:
 - vom Fachplaner unterschriebene **Kostenberechnung nach DIN 276**,
 - **Planunterlagen** wie Lagepläne/-skizzen, ggf. Bauzeitenplan,
 - positiv beschiedene **Bauvoranfrage** bzw. Rückmeldung, dass grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit gegeben.

Der Auswahlausschuss der LEADER-Region entscheidet darüber, ob ein Vorhaben die qualitativen und inhaltlichen Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt und die Region bei der Erfüllung ihrer regionalen Entwicklungsziele (vgl. dazu S. 47 – 57 REK) voranbringt. Dazu bedient sich der Auswahlausschuss eines für alle Projekte einheitlichen Projektauswahlverfahrens mithilfe eines **Projektbewertungsbogens**, mit dem jedes Projekt anhand eines Kriterienkatalogs bewertet wird, vgl. https://www.leader-mittelbaden.de/wp-content/uploads/delightful-downloads/2017/01/Projektauswahlbogen-LAG-MiBa_neue-Fassung_fertig.pdf .

Die bei dieser Bewertung **erreichte Punktzahl entscheidet** darüber, **ob** das Projekt zur **Förderung** empfohlen wird **oder nicht**. Auf die Beschreibung der Inhalte und Ziele des Projekts sollte also bei der Beschreibung im Projektdatenblatt seitens des Antragstellers großen Wert gelegt werden, ggf. empfiehlt es sich, auf einzelne Kriterien direkt Bezug zu nehmen.



Welche Unterlagen müssen bei Antrag auf Bewilligung eingereicht werden?

Für die **zweite Stufe** im Antragsverfahren, den **Antrag auf Bewilligung**, sind noch einmal **separate Antragsunterlagen** bei der jeweiligen Bewilligungsstelle einzureichen. Da diese sich nach Art des Projekts und des Antragstellers unterscheiden, klärt Sie die Geschäftsstelle nach einer positiven Förderempfehlung des Auswahlausschusses darüber in einem ausführlichen Beratungsgespräch auf. Bitte vereinbaren Sie dazu nach der Entscheidung des Auswahlausschusses einen Termin mit dem Regionalmanagement.

Wann darf ich mit der Umsetzung meines Projekts beginnen?

Achten Sie unbedingt darauf, dass Sie noch **keine** der **Leistungen beauftragen**, die zur Umsetzung des Projekts notwendig sind, **bevor** Sie den offiziellen **Bewilligungsbescheid erhalten** haben, damit Ihnen der Zuschuss nicht wegen eines *vorzeitigen Maßnahmenbeginns* gestrichen wird.

Einzigste Ausnahme: Planungsleistungen!!

Diese dürfen bereits vor der Antragstellung beim LEADER-Verein beauftragt werden, weil die Planunterlagen notwendiger Bestandteil der Antragsunterlagen für Auswahlausschuss und Bewilligungsstelle sind. Die **Planungskosten können** als Teil der Projektkosten **mit** über LEADER **bezuschusst werden**. Voraussetzung: die Planungskosten **müssen plausibilisiert sein** (s. Merkblatt Kostenplausibilisierung!!!). Das bedeutet, dass vor der Beauftragung eines Planers drei unverbindliche Angebote von unterschiedlichen Planern eingeholt werden müssen!!